

Herrn
Landtagspräsident
Gerhard Steier
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 27. Dezember 2011

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Manfred Kölly gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 11. November 2011, Zl. 20-231, beantworte ich schriftlich wie folgt:

Als Landeshauptmann habe ich Anfang des Jahres 2011 den Auftrag erteilt, entsprechende Vorgespräche und Vorbereitungsmaßnahmen für die Abschaffung der Pragmatisierung bei Gemeindebeamten sowie eine alle Gemeindebedienstete betreffende Besoldungsreform durchzuführen.

Eine Besoldungsreform erscheint im Zusammenhang mit der Abschaffung der Pragmatisierung schon aus Gründen der Gerechtigkeit unumgänglich. Im derzeitigen Besoldungsrecht der Gemeindevertragsbediensteten besteht nämlich keine Möglichkeit, die mit einer Führungsfunktion wie jener eines Leiters eines Gemeindeamtes verbundene Verantwortung leistungsgerecht abzugelten. Die alleinige Abschaffung der Pragmatisierung ohne Veränderung des Besoldungsrechtes hätte daher eine wesentliche, sachlich nicht argumentierbare Schlechterstellung zukünftiger Gemeindeamtsleiter zur Folge.

Folgende Schritte wurden bereits gesetzt:

Die Abteilung 1 des Amtes der burgenländischen Landesregierung arbeitet zurzeit an der Umsetzung der oben dargestellten Zielsetzungen

Grundlage dazu stellt ein von der GÖD erstelltes Rohkonzept für eine mögliche zukünftige Gestaltung der Bezüge der Gemeindevertragsbediensteten dar, welches in den Kernpunkten einerseits eine Erhöhung der Einstiegsbezüge und eine Absenkung der Endbezüge in allen Entlohnungsgruppen, somit eine Abflachung der Gehaltskurven und andererseits eine verantwortungsabhängige Funktionszulage für Gemeindeamtsleiter vorsieht.

Auf der Grundlage dieses Rohkonzepts werden derzeit umfassende Gespräche mit allen von der geplanten Neuregelung betroffenen Interessensgruppen geführt.

Darüber hinaus sind auch Berechnungen über die mit der geplanten Besoldungsreform verbundenen finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde durchzuführen. Wie jede große Besoldungsreform ist auch im vorliegenden Fall in einer Übergangsphase von rund 20 Jahren mit Mehrkosten für die Gemeinden (im Vergleich zur bestehenden Rechtslage) zu rechnen, deren Höhe von mehreren Faktoren (z. B. vom Ausmaß der Erhöhung der Anfangsbezüge, von einem allfälligen Optionsrecht für bestehende Gemeindebeamte, von der Gestaltung der Funktionszulage) abhängt.

Diese sehr aufwändigen Berechnungen sind schon deshalb zwingend erforderlich, da die Gemeinden bzw. deren Vertretungen (Gemeindebund, Gemeindevertreterverband, Städtebund) nach der Artikel 15 a-Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus einen Rechtsanspruch darauf haben, zu den finanziellen Auswirkungen gehört zu werden, um allenfalls den Konsultationsmechanismus auszulösen.

So wie bei jeder großen Besoldungsreform, ist auch im vorliegenden Fall von einem Zeithorizont von zumindest 2 Jahren zwischen dem Beginn der Vorgespräche und dem Erzielen eines tragfähigen Verhandlungsergebnisses zu rechnen. In diesem Zusammenhang darf nicht übersehen werden, dass nach Klärung aller offenen Fragen und nach der Erzielung eines Konsenses mit allen von der Reform betroffenen Personen und Einrichtungen die Reformmaßnahme einer legislativen Umsetzung bedarf, was, aufbauend auf den Erfahrungen bei anderen Gebietskörperschaften, einen nicht unerheblichen Zeitbedarf in Anspruch nehmen kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Hans Fießl". The signature is written in a cursive style with a prominent vertical stroke for the letter 'f'.